



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5941 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da sich nach aktuellen Medienberichten¹ neun Personen auf eine Ausbildungsstelle bei der Bayerischen Polizei bewerben, frage ich die Staatsregierung, wie wird sichergestellt, dass die angenommenen Bewerberinnen und Bewerber die Vielfalt der Gesellschaft abbilden (z. B. in Hinblick auf Migrationshintergrund, Frauenanteil etc.), welche Maßnahmen trifft die Bayerische Polizei bei der Bewerbung von Ausbildungsplätzen (z. B. in Printmedien, Fernsehen, Radio, Social Media), um bestimmte Zielgruppen wie Migrantinnen und Migranten, Frauen etc. gezielt anzusprechen und welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Zahl der Ausbildungsplätze an den Bedarf an Polizeianwärterinnen und -anwärtern anzupassen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Bewerberauswahl für den Polizeivollzugsdienst erfolgt auf Basis der verfassungsrechtlichen Grundsätze nach Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung (Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, § 9 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern – BeamStG) und den Einstellungsvoraussetzungen gem. § 5 Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz. Einstellungszusagen werden aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Wettbewerbsprinzips in Abhängigkeit des Ergebnisses der Einstellungsprüfung streng nach Rangreihenfolge der in der Einstellungsprüfung erzielten Note gegeben (sog. Bestenprinzip). Die Auswahl erfolgt demzufolge rein leistungsbezogen und somit unabhängig von Geschlecht oder Ethnie.

Seit 1993 besteht die Möglichkeit, auch ausländische Staatsangehörige in den Polizeivollzugsdienst bei der Bayerischen Polizei einzustellen, sofern ein dringendes dienstliches Interesse hieran besteht (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 BeamStG) und die gültigen Einstellungsvoraussetzungen – abgesehen von der deutschen Staatsangehörigkeit – erfüllt werden.

Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist es für die Bayerische Polizei wichtig, dass die Werbemaßnahmen alle relevanten Zielgruppen erreichen und gleichzeitig den hohen Anspruch an Neutralität und Gleichberechtigung wahren.

Nahezu alle Werbemaßnahmen der Bayerischen Polizei (Social Media, Out-of-Home [bspw. Plakatwerbungen], Online-Media-Werbung, Direktwerbung etc.) sind der gesamten Gesellschaft ohne Einschränkung zugänglich. Als Bindeglied zu jungen Leuten, die am Polizeiberuf interessiert sind, fungieren die Einstellungsberaterinnen und -berater der Bayerischen Polizei.

Die Anzahl der Einstellungsmöglichkeiten für den Polizeivollzugsdienst hängt im Wesentlichen davon ab, wie viele freie und besetzbare Plan- und Ausbildungsstellen infolge von Personalabgängen (Ruhestände aller Art, Todesfälle, Entlassungen) oder zusätzlicher Stellen zur Verfügung stehen. Die Bayerische Polizei erhielt in den Jahren von 2017 bis 2023 zusätzliche Stellen. Um die daraus resultierenden zusätzlichen Einstellungen realisieren zu können, wurden in der Vergangenheit an den bestehenden Ausbildungsstandorten der Bayerischen Bereitschaftspolizei weitere Kapazitäten, insbesondere durch die Errichtung von Modulbauten, geschaffen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf Schwankungen bei der Anzahl der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung durch eine Anpassung der Klassenanzahl in den Ausbildungsseminaren oder der Klassenstärken zu reagieren.